

Nachrichten

DO-G Mitglied Dr. Jan Ole Kriegs ist neuer Direktor am Museum für Naturkunde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Münster

Das Mitglied der DO-G Dr. Jan Ole Kriegs ist neuer Leiter des LWL-Museums für Naturkunde in Münster. Er löst Dr. Alfred Hendricks ab, der nach 32 Jahren an der Spitze des besucherstärksten Museums des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) Ende Juli in den Ruhestand geht. J. O. Kriegs arbeitet seit 2008 am Museum. Der 38-jährige stammt aus Bergkamen und promovierte nach dem Studium in Münster 2007 über die Evolution der Säugetiere.

Im LWL-Museum für Naturkunde arbeitete er unter anderem an den erfolgreichen Sonderausstellungen über Bionik, Wale oder Sex und Evolution mit. Als Teamleiter konzipierte er die laufende Ausstellung „Leben in der Dunkelheit“ und bereitet zur Zeit die nächste Ausstellung „Wasser bewegt“ vor. Der Wirbeltier-Experte ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften, so auch der DO-G. Er interessiert sich besonders für die Bestände der heimischen Vögel und Säugetiere.

Christoph Unger

Aktion „Alpenkrähen gesucht“

Monticola, die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Alpenornithologie, hat zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Südtirol (AVK) den Steckbrief „Alpenkrähen gesucht“ herausgegeben. Er soll vor allem im östlichen Alpenraum verteilt und insbesondere als Flyer in den Berghütten der Alpenvereine aufgehängt werden. Ziel der Aktion ist es, die Alpinisten auf diese seltene Vogelart aufmerksam zu machen. Wanderer und Bergsteiger könnten in der alpin-nivalen Zone unversehens auf die

Alpenkrähen gesucht

Die Alpenkrähe (*Pyrrhuloxia pyrrhuloxia*) lebt im Stubai auf alpinen Rasen in der Höhe von zerklüfteten, kolkartigen Felsen in Höhen zwischen 1600 und 2000 m ü. M. Im Winterhalbjahr bevorzugt sie subalpene, submontane oder subnivalenweiche Kiefern, Weiden oder Birken. Die Schneefallen stößt die Alpenkrähe bis in tiefe Lagen vor, gelegentlich bis an den Rand von Stadlungen.

In der Schweiz beschränkt sich die Verbreitung der Alpenkrähe auf das Wallis. Neue Brutkolonien in den Alpen südlich des Wallis sind unzureichend oder gar nicht dokumentiert.




Merkmale (siehe oben)

Maße:
Länge: 37-41 cm, Spannweite 60-80 cm, mittlere Flügelgröße einer Alpenkrähe.

Merkmale:
Schwarz glänzendes Gefieder, lichter Schwanz, der nach abwärts gebogen ist. Länge: 100-120 mm.

Stimme:
Schreiklang „plak-ak-ak“ im Duett einnehmend, aber höher und zäher klingend.

Ein Rufsignal ist zu finden unter: www.monticola.org

Achtung:
Nicht zu verwechseln mit der vergleichsweise häufigen Alpenfalken. Auch bei der roten Bärse, aber einem gelben, kurzen Schwanz.

Aufruf
Um mehr über die Verbreitung der Alpenkrähe in den Alpen zu erfahren, laden wir Sie auf die Internet-Seite www.monticola.org ein. Bitte beachten Sie, dass die Alpenkrähe ein geschütztes Tier ist. Bitte beachten Sie die Anweisungen zu finden unter: www.monticola.org. Wenn möglich dokumentieren Sie die Beobachtung mit einem Foto.

monticola
Internationale Arbeitsgemeinschaft für Alpenornithologie e.V.

Alpenkrähe stoßen und dank der Information einen Nachweis erbringen. Dadurch würden sie einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung und zum Schutz dieser Art leisten. Seit dem Jahr 2000 ist die Alpenkrähe östlich des Stilsersjochs nicht mehr nachgewiesen worden. Die Suchaktion soll mit der Betriebsnahme der Hütten im Frühjahr 2016 anlaufen und mindestens bis zum Herbst 2018 dauern.

Monticola und AVK Südtirol

OASE (Offshore Avifauna Surveillance Evaluation) - Vorhaben zur Entwicklung eines multistatischen Radarkonzeptes für das Vogelmonitoring in Offshore-Windparks

Da die Auswirkungen von Offshore-Windparks auf den Vogelzug zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend prognostiziert und beurteilt werden können, besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an geeigneten und validierten Methoden zur Erfassung der ökologischen Auswirkungen der Nutzung der Windenergie auf See. Insbesondere nachts und bei schlechtem Wetter stellt die Erfassung von Flugbewegungen, zur Abschätzung von Kollisionsrisiken oder induzierten Verhaltensänderungen, eine große, technische Herausforderung dar.

Motivation des Vorhabens ist es, die noch bestehenden Wissenslücken durch den Einsatz neuartiger, radarbasierter Erfassungstechniken zu schließen. Die Erarbeitung eines dafür geeigneten Systemkonzeptes umfasst dabei die Beschreibung

und Verknüpfung biologischer Parameter und technischer Kriterien. Die Systemkonzipierung stellt die erste Phase eines möglichen, dreistufigen OASE Gesamtkonzeptes dar (I. Konzipierung, II. Umsetzung, III. Einsatz im Windpark).

Das Projekt wird vom Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR (www.fhr.fraunhofer.de) und dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES (www.iwes.fraunhofer.de) durchgeführt und läuft noch bis zum 30.04.2016. Als beratender Partner ist das Institut



für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ eingebunden. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für

Wirtschaft und Technologie BMWi gefördert und vom Projektträger Jülich PtJ betreut.

Antonia Dix (IWES) und Christoph Wasserzier (FHR)

NABU fordert Stopp von Jagd auf Saat- und Blässgans, AEWA-Vertragsstaaten beschließen besseren Zugvogelschutz

Die Vertragsstaaten des UN-Abkommens zum Schutz wandernder Wasservogelarten Eurasiens und Afrikas (AEWA) haben auf einer Konferenz im November in Bonn Richtlinien für einen verbesserten Schutz dieser Zugvogelarten beschlossen. Vor diesem Hintergrund fordert der NABU die Bundesregierung auf, die Beschlüsse der Konferenz durch eine Reform des Bundesjagdgesetzes schnellstmöglich umzusetzen und dabei die Jagd auf Saat- und Blässgänse und die bedrohten Eis- und Samtenten endlich zu beenden.

Auf der Vertragsstaatenkonferenz wurde ein internationales Jagdverbot für die stark abnehmenden Wasservogelarten Eisente und Samtente beschlossen. Obwohl jeweils etwa ein Viertel des europäischen Bestandes dieser inzwischen als weltweit gefährdet eingestuft Arten in der deutschen Ostsee überwintert, ist die Jagd auf diese Arten bisher selbst in Deutschland noch nicht grundsätzlich verboten.

Für den Schutz der Waldsaatgans, einer seltenen und stark abnehmenden Unterart der sonst häufigen Saatgans wurde ein spezieller Aktionsplan verabschiedet. Eine wichtige, aber stark abnehmende Teilpopulation überwintert fast ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern. Dort leidet sie unter der Bejagung der häufigeren Unterart „Tundrasaatgans“, die Jäger kaum unterscheiden können. „Leider hat sich Deutschland mit seiner Forderung nach einem Moratorium für die Bejagung der Waldsaatgans nicht durchsetzen können. Stattdessen soll nun eine Expertengruppe für alle Länder genaue Obergrenzen für die Bejagung dieser Gans entwickeln“, sagte NABU Vogelschutzexperte Lars Lachmann.

Die Vertragsstaaten beschlossen zugleich aber, dass sich der Schutzstatus von Vogelarten, die zum Verwechseln ähnlich sind, nach der jeweils selteneren Art zu richten hat. „Da in Deutschland aber beide Saatgans-Arten gleichzeitig vorkommen und von Jägern nicht unterschieden werden können, ist eine weitere Bejagung dieser Art in Deutschland nicht mehr akzeptabel“, so Lachmann.

Gleiches gilt auch für die Jagd auf die im Winter häufige Blässgans, die der extrem seltenen Zwerggans zum Verwechseln ähnlich sieht. Für die letzten europäischen

Zwerggänse, die in Norwegen und Schweden brüten, gibt es umfangreiche Schutzprojekte, die unter Vorsitz der deutschen Regierung in einer Nebenveranstaltung der Konferenz vorgestellt wurden.

Schwedische Zwerggänse halten sich auf ihrem Weg in die niederländischen Überwinterungsgebiete regelmäßig in Deutschland auf.

Grundidee des vor genau 20 Jahren als Unterabkommen der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) geschlossenen UN-Abkommens ist es, den aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie vergleichsweise strengen Schutz von Zugvögeln in Europa auch in den afrikanischen Durchzugs- und Überwinterungsgebieten zu erreichen. Es bietet gleichzeitig eine Plattform, um die Bejagung ziehender Wasservögel wie Enten und Gänse international so auf ein nachhaltiges Maß zu beschränken, dass Abschüsse in einem Land auf dem Zugweg nicht die Bestände ganzer Arten gefährden.

In einer weiteren Nebenveranstaltung zeigten sich Naturschützer und Jagdverbände vereint in Kampf gegen illegale Jagd auf Vögel, sowohl in Deutschland als auch im Mittelmeerraum. „Nur wenn Jäger illegale Praktiken von schwarzen Schafen aus den eigenen Reihen ablehnen und aufdecken, kann die Jagd als legitime Landnutzung im Rahmen der Schutzbemühungen unter dem Wasservogelabkommen berücksichtigt werden“, so Lachmann.

Besonders wichtig sei im Rahmen des AEWA-Abkommens die Unterstützung von Schutzbemühungen in Afrika. Dazu diene unter anderem die Wattenmeer-Zugweg-Initiative (Waddensea Flyway Initiative), in denen auch der NABU Partner der Wattenmeer-Nationalparke sei, um auf dem Zugweg entlang der Ostküste des Atlantiks den Schutz der neben dem Wattenmeer wichtigsten Rastgebiete zu unterstützen, zum Beispiel die Banc d'Arguin in Mauretanien oder das Bijagos-Archipel in Guinea-Bissau. Der NABU begrüßte die Ankündigung der Bundesregierung, sich finanziell für die Koordination und Umsetzung der internationalen Richtlinien zum Schutz wandernder Vögel vor möglichen schädlichen Auswirkungen durch erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Windkraftanlagen, einzusetzen.

„Das AEWA-Abkommen hat in den 20 Jahren seines Bestehens bereits viel für den Erhalt der immer noch überwiegend abnehmenden Wasservogelarten erreicht. Ohne diese internationale und Kontinent übergreifende Zusammenarbeit wäre effektiver Zugvogelschutz nicht denkbar“, so Lachmann abschließend.

Der Schutz wandernder Wasservogelarten aus Europa, Zentralasien und Afrika ist das Ziel des internationalen Abkommens AEWA (African-Eurasian Waterbird Agreement). 200 Delegierte aus 70 Ländern trafen sich in Bonn im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden AEWA-Vertragsstaatenkonferenz.

www.nabu.de

Eine bedeutende Ringfund-Korrektur: Kein Habichtskauz-Nachweis in Sachsen-Anhalt im Jahre 1987

Die Veröffentlichung eines Nachweises vom Habichtskauz *Strix uralensis* in Sachsen-Anhalt 1987 (Dornbusch 1990) und nachfolgende Zitierungen bedürfen der Korrektur. Bei dem Ringfund ESTONIA MATSALU L-11 431 handelt es sich um einen Mäusebussard *Buteo buteo*.

Die zunächst falsche Artzuordnung geht auf die ringausgebende Zentrale zurück.

Der mir am 3.6.1987 mit der Bitte um Rückmeldung übermittelte Ring war um den 20.2.1987 bei Schleibnitz nordöstlich Wanzleben einem bussardgroßen toten Vogel abgenommen worden, der Vogel selbst jedoch ohne Artbestimmung entsorgt worden. Spätere Ermittlungen bei den Findern und nach eventuellen Resten waren ergebnislos.

Nach meiner Ringfundmeldung erhielt ich von der Vogelwarte Hiddensee auf der Grundlage der Original-Wiederfundmitteilung der Beringungszentrale Matsalu vom 14.9.1987 am 15.9.1987 die Wiederfundkarte für einen nestjung beringten Habichtskauz.

Mit Erstaunen und auf Nachfragen erschienen aber Zweifel an dieser offiziellen Mitteilung unbegründet.

Nochmalige Nachforschungen im Rahmen der Erarbeitung einer Avifauna Sachsen-Anhalts ergaben nun eine Klärung.

Schon am 5.3.1995 annullierte die Beringungszentrale Matsalu die bisherige Ringfundangabe und erstellte folgende neue Original-Wiederfundmitteilung, die mir am 29.10.2015 von der Vogelwarte Hiddensee übermittelt wurde:

MATSALU L-11 431 *Buteo buteo*, Hiireviu (Mäusebussard) correction, not *Strix uralensis*, not 16-05-

1986 VAISTE, Pärnu, beringt nestjung am 21-06-1986 KÜNNAMETSA, Pärnu, Estonia, 58.36 N 24.38 E; tot gefunden ca. 20-02-1987 SCHLEIBNITZ, nordöstlich Wanzleben, Sachsen-Anhalt, 52.04 N 11.29 E (1101 km WSW vom Beringungsort).

Diese späte, aber überaus wichtige Ringfund-Korrektur erfordert Berichtigungen mindestens im folgenden Schrifttum.

Bauer HG, Bezzel E & Fiedler W 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-3. Wiebelsheim. (Bd.1, S.728, nec Irrgast bis D-ST [2541]).

Dornbusch M 1990: Ein interessanter Ringfund: Habichtskauz-Nachweis. Falke 37: 300-301.

Dornbusch M 2001: Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. Apus 11 (Sonderh.): 1-46 (S.24).

Dornbusch M 2012: Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. 2. Aufl. Apus 17 (Sonderh. 2): 3-64 (S.46).

Dornbusch M 2014: Habichtskauz *Strix uralensis* Pallas, 1771. Ms. (Arbeitsmaterialien zur Avifauna Sachsen-Anhalts 4: 85.)

Mebs T 2008: Zur aktuellen Situation des Habichtskauzes *Strix uralensis* in Europa. Vogelk. Ber. Niedersachs. 40 (1/2): 241-246 (S.244).

Mebs T & Scherzinger W 2000: Die Eulen Europas. Stuttgart. (S.223).

Mebs T & Scherzinger W 2008: Die Eulen Europas. 2. Aufl. Stuttgart. (S.223).

Stein H in Briesemeister E 1988: *Strix uralensis* Pall., Habichtskauz. Avif. Übers. Nonpass. Mittelbe-Börde, Magdeburg, 2: 57.

Dr. Max Dornbusch, Schöneberger Weg 7, D-39264 Steckby

Gefahr für Zugvögel durch Stadtbeleuchtung

Nachts ziehende Vögel nutzen u. a. zur Navigation Mond und Sterne. Dieses Verhalten zieht nachts ziehende Vögel zu den hellen Lichtern städtischer Zentren hin, wo sie oft mit hohen, beleuchteten Gebäuden kollidieren und zu Tode kommen. Dieses künstliche Licht ist besonders in nebligen, regnerischen Nächten für die Vögel gefährlich. Auch tagsüber sind verglaste Gebäudefassaden eine große Gefahr, denn sie spiegeln Himmel, Wolken und Bäume und geben den Zugvögeln die Illusion des sicheren Durchflugs. Die Kollision mit Gebäuden ist eine der häufigsten Todesursachen für Zugvögel. Sie steht in Nordamerika an zweiter Stelle nach dem Lebensraumverlust.

In Toronto verunglücken jedes Jahr zwischen ein und zehn Millionen Zugvögel an beleuchteten und spiegelnden Fassaden.

Im April 2006 startete das „Fatal Light Awareness Program“ (FLAP) in Zusammenarbeit mit der Stadt Toronto und anderen Interessengruppen die Initiative „Lights Out Toronto“ (LOT!), eine Kampagne, um gleichzeitig Vogelschutz und Energieeinsparung zu fördern.

Ziel der LOT! Initiative ist, unnötige Beleuchtungen an Gebäuden während des Vogelzugs stark zu reduzieren und damit die Kollisionsgefahr für Zugvögel zu verringern. LOT! wird von mehr als einem Dutzend Partnern unterstützt (Umweltorganisationen, Unternehmen und Regierungsbehörden). Torontos Stadtplanungsabteilung erarbeitete bereits 2008 vogelfreundliche Entwicklungsrichtlinien, die bei der Planung und Sanierung von Gebäuden Berücksichtigung finden. Mit dieser Initiative wurde Toronto die erste Stadt der Welt, die vogelfreundliche Standards beauftragt.

www.flap.org/toronto-lights-out.php

Korrigendum

Leider ist das Ende des Beitrags von Kilian M, Wegener A, Weidauer A & Coppack T: „Die Weisheit der Vielen“ – ein Crowdsourcing-Experiment zur Bestimmung von Seevögeln anhand digitaler Luftbilder. Vogelwarte 53: 421 bei der Erstellung des letzten Heftes „untergegangen“. Wir bitten das Autorenteam und unsere Leser um Entschuldigung und liefern hier die fehlenden Textteile nach:

Geben Merkmale des Federkleides oder der Gestalt nicht genügend eindeutige Hinweise auf die Art, kann letztlich die Größe des Objekts eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung spielen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Größenverhältnisse, zumindest bei fliegenden Vögeln, mit der Distanz zur Kamera variieren. Aus diesem Grund müssen bei der Bestimmung fliegender Vögel die morphologischen Merkmale und/oder allometrischen Beziehungen, wie das Verhältnis der Flügelspannweite zur Körperlänge, zusätzlich in Betracht gezogen werden. Ein dafür nötiges Messinstrument war im Rahmen dieser Pilotstudie noch nicht

verfügbar. Um künftig zu vermeiden, dass z. B. eine Lachmöwe *Larus ridibundus* gar als Schwarzbrauenalbatros *Diomedea melanophris* bestimmt wird, ist die Weiterentwicklung GIS-gestützter, digitaler Vermessungsinstrumente notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass diese Pilotstudie einen ersten Einblick in die Variabilität in der Arterkennung von Seevögeln anhand digitaler Luftbilder vermittelt und Anregungen für weitere Crowdsourcing-Experimente und Ringversuche unter Einbindung von Experten und kommerziellen Anbietern liefert.

Literatur

- Buckland ST, Burt ML, Rexstad EA, Mellor M, Williams AE & Woodward R 2012: Aerial surveys of seabirds: the advent of digital methods. *J. Appl. Ecol.* 49: 960-967.
Coppack T, Weidauer A & Kemper G 2015: Erfassung von Seevogel- und Meeressäugerbeständen mittels georeferenzierter Digitalfotografie. *AGIT - Journal für Angewandte Geoinformatik* 1: 358-367.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [54_2016](#)

Autor(en)/Author(s): Unger Christoph, Dix Antonia, Wasserzier Christoph

Artikel/Article: [Nachrichten 67-70](#)